

1309/J XXI.GP  
2000-10-04

### ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend UMTS - Aufbau ohne Rechtssicherheit und Gesundheitsschutz für die  
BürgerInnen

Der Verband der alternativen Telekomm - Netzbetreiber (VAT) kritisiert, dass in Österreich eine große Rechtsunsicherheit am Telekommunikationsmarkt herrsche, z. B. sei der Instanzenweg nach wie vor ungeklärt. Deshalb sind seit über zwei Jahren 16 Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Nach wie vor ist offen, welches Gericht für Telekomm - Angelegenheiten zuständig ist. Dadurch sei der geplante Ausbau des Mobilfunknetzes der dritten Generation (UMTS) gefährdet.

Schwerwiegender erscheint allerdings, dass angesichts der bevorstehenden Versteigerung der Frequenzen für die UMTS - Netze keinerlei Informationspflicht für die AufstellerInnen von Sendemasten gegenüber den AnrainerInnen besteht, obwohl eine "ausdrückliche Versicherung der privaten Mobiltelekommunikations - betreiberInnen gegenüber der Bundesregierung" existiert, die Aufstellung der Sendemasten in Abstimmung mit den BürgerInnen vorzunehmen.

Darüber hinaus ist den gesundheitlichen Bedenken Rechnung zu tragen. Aus fachlicher bzw. aus Sicht der Öffentlichen Gesundheit sind die beiden internationalen Fachkonferenzen vom 7. bis 8. Juni 2000 in Salzburg und anschließend am 29. Juni in Brüssel vor dem Europäischen Parlament zu der Erkenntnis gekommen, dass Vorsorgegrenzwerte einzuhalten sind. Angesichts dieser neuen Erkenntnisse gelten die Empfehlungen der ICNIRP als überholt und der Salzburger Vorsorgegrenzwert von 1 mW/m<sup>2</sup> wird nun als wissenschaftlich international abgesichert betrachtet. Auch technisch ist er ausreichend, denn eine Einhaltung gewährleistet eine funktionierende Leistung von Funkdiensten sowie Radio und Fernsehen in gewohnter Qualität.

Abgesehen von ungeklärten Rechtsfragen und fehlenden Gesundheits - vorsorgewerten existiert in Österreich keine bundesweite Datenbank über die wichtigsten ortsfesten Funkanwendungen. Diese Datenbank bzw. die Kenntnis von Standorten von Sendemasten kommt insofern große Bedeutung zu, als nur damit eine Überwachung und allenfalls ein Eingriff der übermäßigen Expositionen möglich

ist. Diese Daten sollten den V-, Gesundheits-, Umwelt-, Naturschutz-, Verkehrsrechts- und Gewerbebehörden auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene via Internet voll zugänglich gemacht werden. Derartige Daten erweisen sich auch wichtig für die Planung und Durchführung von epidemiologischen Untersuchungen zur Frage der Auswirkung derartiger Sendeanlagen auf die Gesundheit.

Für die Lösung der angeführten Rechts-, Gesundheits-, Sicherheits- und Informationsfragen erscheinen die Anrainermitsprache, die Ausweitung des Salzburger Modells und der Vorsorgegrenzwerte von 1 mW/m<sup>2</sup> und die Anlegung eines Sendemastenkatasters wesentlich. Darüber hinaus ist die Klärung der Haftungsfrage anzustreben. Angesichts der erforderlichen Installation von UMTS - Sendemasten in dreifacher Zahl der bereits bestehenden GSM - Sendemasten dürfte kein Weg an einer Anrainermitsprache und den Salzburger Vorsorgegrenzwerten sowie der Klärung der Haftungsfrage und der Anlegung eines Sendemastenkatasters vorbeiführen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

#### **ANFRAGE:**

1. Aus welchen Gründen schließen Sie sich nicht den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Salzburger Tagung und der Tagung in Brüssel im Hinblick auf Vorsorgegrenzwerte im Mobilfunkbereich an? Weshalb halten Sie nach wie vor an überhöhten Grenzwerten fest?
2. Nachdem die WHO erst 2003 zu einer neuerlichen Erkenntnis über Gesundheitsbeeinträchtigung durch Mobilfunk kommen wird, erscheint es sinnvoll, bis zu dieser Zeit Vorsorgegrenzwerte und Vorsorgeprinzipien voranzustellen. Wieso wenden Sie diese Prinzipien bei der Gesundheitsvorsorge nicht an?
3. Welche Maßnahmen unternehmen Sie, um die Haftungsfrage zu klären?
4. Durch welche Maßnahmen und Schritte wollen Sie die von den BetreiberInnen bereits zugesicherte Information der AnrainerInnen bei Errichtung von Sendemasten gesetzlich verankern?
5. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass in Österreich unterschiedliche Grenzwerte angewendet werden und die BürgerInnen in Salzburg sehr wohl schützenswerter erscheinen als in anderen Bundesländern?
6. Aus welchen Gründen verzichten Sie auf den Aufbau einer bundesweiten Datenbank über die wichtigsten ortsfesten Funkanwendungen?
7. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, diese Datenbank mit folgenden Informationen zu versehen:

- a) Standortadresse (Bezeichnung, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, einschließlich Grundstücksnummer, Koordinaten, Geländeoberkante der Site über NN);
- b) funktechnische Ausstattung Übersicht (Betreiber, installierte Systeme und Modulationsverfahren z. B. Rundfunk, Fernsehen, Flughafenradar, Wetterradar, D - Netz, GSM 900, GSM 1800, Richtfunk, Gesamt EIRP, Inbetriebnahmedatum und Datum von Änderungen, vorgenommene Änderungen, horizontale und vertikale Ausrichtung und Öffnungswinkel der Sendeantennen (Hauptkeulen) in Grad, Beschreibung: z. B. Fernsehturm, Maststandort, Dachstandort, Fassade, Strommast, Innenraum, Tunnel etc);
- c) funktechnische Ausstattung Detail (Antennentype mit Höhe über NN der Antennenunterkante z. B. je Sektor, Cell Identity und Location Area Identity dezimal und hexadezimal, mechanischer Downtilt, Anzahl der Verstärker, Kanalanzahl, Kanalnummern, Frequenzband im Downlink, Sendeleistung je kanal, Dämpfung durch Kabel und Stecker)?